



## Merkblatt Erwerb des Schweizer Bürgerrechts

### 1 Voraussetzungen

Sie sind im Besitz des Ausländerausweises C (Niederlassungsbewilligung) und wohnen seit 10 Jahren in der Schweiz (dabei wird die Zeit zwischen dem 8. und dem 18. Altersjahr doppelt gezählt – es sind jedoch 6 Jahre tatsächlicher Aufenthalt in der Schweiz nötig). Die L- oder F-Bewilligung wird nicht oder nur teilweise zum Aufenthalt angerechnet. Zudem haben Sie 3 Jahre Wohnsitz in Altbüron während den letzten 5 Jahren vor Einreichung des Gesuches, wobei 1 Jahr unmittelbar vor Gesuchseinreichung. Sie geniessen einen guten Ruf, Sie haben die Fähigkeit, sich im Alltag in Wort und Schrift in Deutsch zu verständigen, pflegen Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern. Sie interessieren sich für das Zusammenleben in Altbüron, beachten die öffentliche Sicherheit und Ordnung und respektieren die Werte der Bundesverfassung. Es wird zudem auf die weiteren Bestimmungen im Bürgerrechtsgesetz vom Kanton Luzern verwiesen.

### 2 Unterlagen für die ordentliche Einbürgerung

Sie stellen das Gesuch als Familie oder als Einzelperson:

- Gesuchsformular mit Angabe von mindestens zwei Referenzpersonen (inkl. Telefonnummer) aus Nachbarschaft oder Freundeskreis
- Auszug aus dem Schweizerischen Personenstandsregister  
Zivilstandsamt Willisau, Schlossstrasse 5, 6130 Willisau, 041 972 71 91, Mail [zivilstandsamt@willisau.ch](mailto:zivilstandsamt@willisau.ch)
- Wohnsitzbestätigungen (der letzten zehn Jahre, exkl. Gemeinde Altbüron)
- Auszug aus dem Zentralstrafregister (für Gesuchsteller über 18 Jahre)  
Online bestellen unter [www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch) oder bei einer schweizerischen Poststelle
- Auszug aus dem Betreibungsregister der letzten fünf Jahre (für Gesuchsteller über 18 Jahre)  
Betreibungsamt Region Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, Tel. 041 972 63 30,  
Mail [betreibungsamt@willisau.ch](mailto:betreibungsamt@willisau.ch)
- Kopie Ausländerausweis C (Niederlassungsbewilligung)
- Passkopie
- Erklärung Beachtung Rechtsordnung
- Erklärung zur Respektierung der Werte der Bundesverfassung
- Nachweis Sprachkompetenz
- Arbeitszeugnis / Beleg von Bildung
- Lebenslauf in erzählender Form

Alle Dokumente sind im Original beizulegen. Zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung dürfen sämtliche Dokumente nicht älter als 6 Monate sein. Gerne erklären wir Ihnen beim persönlichen Gespräch, welche Unterlagen für Ihr Gesuch erforderlich sind.

### 3 Dauer der Bearbeitung

Das Verfahren dauert ca. 2 Jahre.

#### **4 Kosten/Gebühren**

Für die Bearbeitung des Einbürgerungsgesuches wird ein Kostenvorschuss von Fr. 1'300.00 für Familien und Fr. 1'000.00 für Einzelpersonen in Rechnung gestellt. Die Abrechnung nach Abschluss des Verfahrens erfolgt nach effektivem Aufwand.

#### **5 Vorgehen/Ablauf der Einbürgerung**

- Sie kommen bei uns für ein kurzes Gespräch vorbei, wir erklären Ihnen das Vorgehen und prüfen die Voraussetzungen.
- Das Gesuchsformular wird Ihnen ausgehändigt.
- Allenfalls müssen Sie einen Sprachtest absolvieren und einen Sprachnachweis einholen.
- Sie suchen das Zivilstandsamt Willisau auf und lassen sich im Infostar, dem Schweizerischen Zivilstandsregister, eintragen.
- Sobald Sie den Auszug aus dem Schweizerischen Personenstandsregister vom Zivilstandsamt erhalten haben, füllen Sie das Gesuchsformular aus und besorgen die verlangten Dokumente.
- Sie reichen das Gesuch vollständig bei uns ein und wir überprüfen die Vollständigkeit und stellen Ihnen eine Eingangsbestätigung zu.
- Ihr Dossier wird bei der Aufnahme der Weiterbearbeitung mit aktuellen Unterlagen ergänzt (wir nehmen mit Ihnen zur gegebenen Zeit schriftlich Kontakt auf) und wir stellen Ihnen die Rechnung für den Kostenvorschuss (zahlbar innert 30 Tagen) zu.
- Damit wir den Einbürgerungsbericht verfassen können, führen wir ein Vorgespräch durch. Es geht dabei um ein erstes Kennenlernen. Gleichzeitig absolvieren Sie einen Test, mit welchem Ihr Wissen über Altbüron und die Schweiz geprüft wird.
- Folgend werden Sie zu einem Gespräch vor den Gemeinderat eingeladen. Der Gemeinderat entscheidet im Anschluss, ob Ihr Gesuch mit einem positiven Antrag der Gemeindeversammlung unterbreitet werden kann.
- Sie werden in der Botschaft zur Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten vorgestellt. Dazu werden wir von Ihnen ein Foto verlangen.
- Der grosse Tag ist gekommen: Die Gemeindeversammlung entscheidet, ob Ihnen das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Altbüron zugesichert werden soll. Sie stellen sich anlässlich der Gemeindeversammlung kurz den Teilnehmenden vor.
- Sie werden an der Gemeindeversammlung umgehend über den Entscheid informiert.
- Nun ist eine grosse Hürde geschafft. Dennoch sind einige Schritte für die definitive Einbürgerung notwendig. Das Bürgerrecht von Altbüron wurde Ihnen zugesichert. Für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts sind noch die kantonale und eidgenössische Einbürgerungsbewilligung notwendig.
- Das Gesuch wird nach Rechtskraft der Gemeindeversammlung an den Kanton (Abteilung Gemeinden) weitergeleitet.
- Das Dossier wird beim Kanton erneut geprüft und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung beim Bund in Bern eingeholt.
- Werden die Einbürgerungsbewilligungen von Bund und Kanton erteilt, erhalten Sie die Einbürgerungsurkunde direkt vom Kanton zugestellt (dieser Entscheid folgt ungefähr 4 bis 6 Monate nach der Zusage der Gemeinde Altbüron an der Gemeindeversammlung).
- Mit Datum dieses Entscheides sind Sie Schweizer Bürger/in und können den Schweizerpass und/oder die Identitätskarte beim kantonalen Passbüro beantragen (Hallwilerweg 5, Luzern, [www.passbuero.lu.ch](http://www.passbuero.lu.ch)).
- Nun sind Sie auch stimm- und wahlberechtigt und werden am nächsten Abstimmungssonntag hoffentlich aktiv Ihr Stimmrecht ausüben. Wir würden uns auch freuen, Sie ab sofort an den Gemeindeversammlungen begrüßen zu dürfen.
- Nach Abschluss dieses Verfahrens stellen wir Ihnen die definitive Gebührenrechnung zu.